

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/034/25

öffentlich

### Sicherung eines bibliothekarischen Angebotes in der Welterbestadt Quedlinburg - Entscheidung zur Einrichtung einer Stadtbibliothek

Erstellungsdatum: 06.05.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

22.05.2025	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
12.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
26.06.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

#### **Beschluss (mit Ziffern 1 bis 6):**

1. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek der Welterbestadt Quedlinburg ab 01.01.2026 als Regiebetrieb zu.
2. Die damit verbundenen Aufwendungen sind im Haushaltplan gemäß der Plan-Kostenkalkulation in Anlage 1 der Vorlage zu veranschlagen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, mit dem Landkreis Harz über eine Anmietung von Räumlichkeiten in der Heilgengeiststraße 8, 06484 Quedlinburg sowie über die Übernahme der Medien und Ausstattung der Kreisbibliothek final zu verhandeln und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Erarbeitet durch:	Goldbeck, Marion	<i>gez. Goldbeck</i>	<i>07.05.2025</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. H. Rode</i>	<i>8.5.25</i>
		<i>gez. Frommert</i>	<i>8/05/25</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Goldbeck</i>	<i>07.05.2025</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	<i>08.05.2025</i>

4. Der Stadtrat stimmt einer Mittelverwendung gemäß Anlage 1 im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025 zu, um die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Eröffnung und den Betrieb einer Stadtbibliothek im Jahr 2026 zu gewährleisten.
5. Der Stadtrat ist regelmäßig zum Fortgang zu informieren.
6. Die Beschlusszuständigkeiten der Gremien der Welterbestadt Quedlinburg im weiteren Verfahren sind zu gewährleisten.

## **Sachverhalt:**

### I. Ausgangslage

In der Welterbestadt Quedlinburg hat die Kreisbibliothek Harz ihren Sitz. Seit dem 01.01.2015 ist diese ein Bereich der Kreisvolkshochschule Harz GmbH.

Zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Kreisvolkshochschule Harz bestand seit 19.12.2019 ein Vertrag, der einen Zuschuss der Stadt für den Betrieb der Bibliothek der Jahre 2019 bis 2024 regelte.

Jahr	Betrag
2019	55.050,00 €
2020	56.050,00 €
2021	57.050,00 €
2022	58.050,00 €
2023	59.050,00 €
2024	60.050,00 €

Der Vertrag mit der Welterbestadt Quedlinburg lief zum 31.12.2024 aus. In diesem Zuge kündigte der Landkreis an, die Kreisbibliothek aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2024 zu schließen und bot der WES Quedlinburg die Übernahme der Bestände an und Weiterführung einer Stadtbibliothek an.

Der Landrat sieht die Funktion der in der Welterbestadt Quedlinburg ansässigen Kreisbibliothek Harz nicht in der ihr eigentlich zugeschriebenen Funktion als Kreisbibliothek, da das Angebot aus seiner Sicht zu 90% durch Quedlinburger Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werde, die restlichen 10% sind Einwohner des Landkreises.

Dieser Umstand war im August 2023 Anlass für den Oberbürgermeister der Welterbestadt und den Landrat, über die Zukunft der Bibliothek ins Gespräch zu kommen.

Aufgrund entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates am 16.04.2024 zur Vorlage BV-StRQ/023/24 wurde eine Vereinbarung über die Co-Finanzierung der Kreisbibliothek durch die Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2025 geschlossen. Die Welterbestadt Quedlinburg beteiligt sich danach mit einem Betrag von 250.000,00 € für das Jahr 2025 an den Aufwendungen der Kreisbibliothek, um diese zu erhalten. Der Stadtrat beauftragte und bevollmächtigte den Oberbürgermeister im Zuge dieser Beschlussfassung, alle Vorbereitungen für einen Beschluss des Stadtrates zur Betreibung einer Stadtbibliothek ab 01.01.2026 vorzunehmen.

### II. Beschreibung des Ist-Zustands der Bibliothek im Stadtgebiet Quedlinburg

Die Aufgaben einer Stadtbibliothek Quedlinburg werden bisher von der Kreisbibliothek wahrgenommen.

Der derzeitige Standort der Kreisbibliothek im Carl-Ritter-Bildungshaus umfasst das Erdgeschoss des Hauses mit einer Besucher-/Ausleihfläche von 291 m<sup>2</sup>, der 13 Wochenstunden geöffnet hat (Di 10.00 – 12.00 und 15.00 -18.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr, Fr 14.00 – 18.00 Uhr). 3,41 Stellen betreuen die 48.190 Medien (Stand 2023), den Besucherverkehr sowie die Aufgaben der Onleihe und nehmen die spezifischen kreislichen Aufgaben wahr.

Laut der statistischen Zahlen des Jahres 2023 wurden inklusive E-Medien 68.451 Entleihen und 21.300 Besuche verzeichnet. 34 Veranstaltungen fanden 2023, 27 im Jahr 2024 statt. Die Ausgaben beliefen sich auf 381.045,51 € im Jahr 2023.

Die Räumlichkeiten der Kreisbibliothek sind barrierearm zu erreichen und befinden sich in dem 2010/2011 grundhaft sanierten Gebäude in der Heiligengeiststraße 8 in zentraler städtischer Lage. Die Standorte der Kreisvolkshochschule sowie der Kreismusikschule, die ebenfalls im Haus ansässig sind, führen zu Synergien, die auch bei der Abwägungsentscheidung für den Standort einer künftigen Stadtbibliothek Kriterien sind.

Zu einer Annahme des Angebotes des Landkreises Harz an die Welterbestadt Quedlinburg im Dezember 2024, die gesamte Liegenschaft zu erwerben oder ein Erbbaurecht zu vereinbaren, sah sich die Stadt nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen und nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden nicht in der Lage.

Seitens der Kreisvolkshochschule/Landrat gibt es das Angebot der Übernahme der Medienbestände sowie des Mobiliars der Kreisbibliothek zum Buchwert. Medien werden unabhängig vom Einkaufspreis und Alter mit 1 € Buchwert geführt. Das Mobiliar hat zumeist einen buchwertbezogenen Erinnerungswert (gesamt ca. 53.000 €).

Das derzeitige Personal wird bei der Kreisvolkshochschule bzw. beim Landkreis Harz verbleiben.

### III. Überlegungen zu einer Stadtbibliothek

Nach § 3 Absatz 1 des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können die Kommunen und die Gemeindeverbände im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Bibliotheken unterhalten (öffentliche Bibliotheken). Öffentliche Bibliotheken sind für jedermann zugänglich und sollen gut erreichbar sein.

Aus Sicht der Regionalplanung/Raumentwicklung ist eine größere (hauptamtlich betriebene) Bibliothek eine für ein Mittelzentrum wie Quedlinburg als typisch und prägend angesehene Einrichtung im Zuge ihrer regionalen Versorgungsfunktion und Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Öffentlichen Bibliotheken leisten für alle Bevölkerungsgruppen einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Grundrechts, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“ (Grundgesetz Artikel 5, Absatz 1)

Öffentliche Bibliotheken ermöglichen

- **Zugang zu Information und Wissen:** Sie bieten Bücher, digitale Medien, Datenbanken und Informationsdienste an – für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit.
- **Digitale Bildung:** Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz.
- **Förderung von Lesekompetenz:** Leseförderung ist eine Kernaufgabe – vom Bilderbuchkino über Vorlesestunden bis hin zu Kooperationen mit Schulen und Kitas.
- **Inklusion und Integration:** Angebote für Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund (z. B. mehrsprachige Medien, barrierefreier Zugang) stärken gesellschaftliche Teilhabe.
- **Kulturelle und soziale Veranstaltungsplattform:** Räume für Diskussionsrunden, Kreativworkshops oder Kulturveranstaltungen machen die Bibliothek zum offenen Bürgerforum.

Bei den umfassenden Überlegungen zu einer Stadtbibliothek erhielt die Verwaltung fachliche Unterstützung insbesondere durch die Landesfachstelle für Bibliotheken Sachsen-Anhalt, durch den Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. sowie den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

Übereinstimmende Empfehlung der Fachverbände bei der Medienübernahme ist eine Bestandsanalyse und Bestandsverkleinerung und –verjüngung. Dazu soll mit Unterstützung der Landesfachstelle für Bibliotheken Sachsen-Anhalt ein Aussonderungskonzept erstellt und umgesetzt werden.

Damit geht das Ziel einher, den Raumbedarf auf den künftigen Bestand anzupassen. Von ca. 25.000 künftigen Medien ausgehend, wird ein Mindestraumbedarf von 200 m<sup>2</sup> Besucher- und Nutzfläche zzgl. Abstell- und Gemeinfläche erwartet.

Der künftige Personalbedarf wird beeinflusst von den beabsichtigten Öffnungszeiten, der Medienbestandsgröße sowie der Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen). Mit der Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushalt 2024 der Welterbestadt Quedlinburg sind im Stellenplan 2 Personalstellen für eine Stadtbibliothek (0,75 VbE Entgeltgruppe 9b, 0,75 VbE Entgeltgruppe 6) eingerichtet worden, deren Besetzung unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates zu einer Stadtbibliothek steht. Damit wäre eine Grundabsicherung mit Fachpersonal gegeben, das in Abhängigkeit von den v.g. Rahmenbedingungen ergänzt werden soll durch ehrenamtliches Personal bzw. geringfügig Beschäftigte, um angestrebte 20 Stunden/Woche für Öffnungszeiten anzubieten.

Technische Lösungen (Bibliotheksoftware für die Bestands- und Besucherverwaltung sowie für die Onleihe und den digitalen Medienkatalog, Selbstverbucher- und Selbstrückgabemöglichkeiten, PC-Plätze für Bibliotheksnutzer) wirken sich auf den Besucherservice ebenso aus wie auf Personalbedarf für administrative Aufgaben und auf Bearbeitungseffizienz und müssen in einem auf den Bedarf angepassten Umfang vorhanden sein.

Für die Akquise von Fördermitteln für eine Stadtbibliothek gab es Gespräche mit der Landesfachstelle für Bibliotheken Sachsen-Anhalt sowie mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V.. Die Ausstattung von Bibliotheken ist grundsätzlich über die Kulturförderung möglich (bis zu 70%-Förderung), ist abhängig von den Mitteln des Landeshaushaltes. Für Medienausstattung existiert ein jährliches 50%iges Förderprogramm des Landes. Förderungen für technische Ausstattung/Digitalisierung sind abhängig von aktuellen Programmen des Bundes und der EU und der entsprechenden Landesausformung. Die Förderung von Personal- und Betriebsausgaben ist ausgeschlossen.

#### IV. Fazit/weiteres Vorgehen

Zu den Räumlichkeiten einer Stadtbibliothek wurden unterschiedliche Varianten geprüft (gemeinnützige Einrichtungen, Anbindung an bestehende städtische Einrichtungen, künftiges Welterbezentrum, Entwicklung stadteigener Immobilien, Wowi-Objekt Carl-Ritter-Straße 2-3). Favorisiert wird als kurzfristige Lösung eine Stadtbibliothek als Mietvariante im Carl-Ritter-Bildungshaus mit Übernahme der Medien und des Mobiliars der Kreisbibliothek mit entsprechender Bestandsverkleinerung und Anpassung des Raumbedarfs als Regiebetrieb der Welterbestadt Quedlinburg.

Um perspektivisch Kosten sparen zu können, sollte langfristig möglichst eine stadteigene Immobilie entsprechend entwickelt werden.

Im Zuge der Planungen wird für eine effektivierte Stadtbibliothek von laufenden Kosten in Höhe von jährlich ca. 200.000 € ausgegangen (hochgerechnete Personal- und geschätzte Sachkosten). Für die Herrichtung der Räumlichkeiten und Anpassung der Ausstattung sollten Einmalkosten von 100.000 € veranschlagt werden. Die Beantragung von Fördermitteln ist vorgesehen. Dies stellt aus Sicht der Verwaltung eine verantwortbare Größenordnung dar. Die Plan-Kostenkalkulation in der Anlage1 belegt, dass die Zielstellung realistisch ist und bei Zustimmung des Stadtrates zu dieser Vorlage die Grundlage für das weitere Vorgehen hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen sein wird. Die Plan-Kostenkalkulation erfolgte unter Verwendung von Erfahrungswerten der Kreisbibliothek bzw. geschätzten Erträgen und Sachaufwendungen auf Basis von Recherchen, hochgerechneten Personalausgaben gemäß TVöD, sowie aufgrund von Gesprächen mit dem Landkreis Harz zu den Miet- und Nutzungskonditionen der Räumlichkeiten im Carl-Ritter-Bildungshaus.

Wichtiges Ziel einer Stadtbibliothek muss die Erhöhung der Nutzerzahlen sein. Diese weisen aktuell im Bibliotheksvergleich deutliche Reserven auf. Hier wird hoffentlich ein aktiver Unterstützer auch der Förderverein sein.

Neben einer inhaltlichen und gestalterischen Grundattraktivität der Bibliothek selbst, geht es um die Gewinnung von fachlich und persönlich geeignetem Personal, um die notwendige Netzwerkarbeit zu Schulen, Kitas, Einrichtungen, Vereinen und die Öffentlichkeitsarbeit zu etablieren. Die Personalgewinnung muss noch im Jahr 2025 abgeschlossen werden, um nach einer kurzen Zeit der Schließung für die Ausgestaltungsarbeiten zum Ende des 1. Halbjahres 2026 eine Stadtbibliothek eröffnen zu können.

Mit der Geschäftsführung der Kreisvolkshochschule sowie dem Gebäudemanagement des Landkreises fanden stets unter dem Vorbehalt der noch notwendigen Entscheidung des Stadtrates zu einer Stadtbibliothek Quedlinburg Gespräche statt. In diesen wurden die grundsätzlichen Vorstellungen zur Raumnutzung einer künftigen Stadtbibliothek sowie die grundsätzliche Übernahme von Medien und Ausstattung durch die WES QLB erörtert. Es wurde landkreisseitig auf Nachfrage erklärt, dass es über das Angebot an die WES QLB hinaus keine aktuellen Veräußerungsabsichten der Liegenschaft seitens des Landkreises Harz gibt. Ein Angebot des Landkreises zu Mietkonditionen der Räume liegt vor und bildet die Grundlage für die Ermittlung der Miet- und Nebenkosten der Plan-Kostenkalkulation der Anlage 1.

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Stadtrates zu einer Stadtbibliothek als Regiebetrieb der Welterbestadt Quedlinburg und Bereitstellung und Freigabe entsprechender Haushaltsmittel kann die Verwaltung die weiteren Schritte für die Gewährleistung eines zukünftigen bibliothekarischen Angebotes in der Welterbestadt Quedlinburg einleiten.

Die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Sachsen-Anhalt hat mit Datum vom 18.02.2025 ihre Unterstützung verschriftlicht. Diese ist als Anlage 2 der Vorlage beigefügt. :

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen: Die finanziellen Auswirkungen sind in Anlage 1 der Vorlage dargestellt

**Anlagen: 3**

Anlage 1: Plan-Kostenkalkulation Bibliothek

Anlage 2: Schreiben der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Sachsen-Anhalt vom 18.02.2025

Anlage 3: Grundrisszeichnung mit Kennzeichnung der beabsichtigten Räumlichkeiten im Carl-Ritter-Bildungshaus für eine künftige Stadtbibliothek